

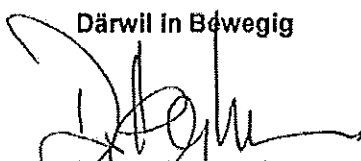
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Nordwestschweizerisches Schwingfest vom 11. bis 13. August 2017 in Therwil BL

1. Dem Verein "Därwil in Bewegig", OK des Nordwestschweizerischen Schwingfests vom 11. bis 13. August 2017 in Therwil, wurde von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 120'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Basel-Landschaft CHF 70'000.--, Aargau CHF 20'000.--, Basel-Stadt CHF 20'000.-- und Solothurn CHF 10'000.--. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2017 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 60'000 Losen zu CHF 2.--.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Lotteriebewilligung der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom 31. Mai 2016.
4. Die Lose werden im Juni 2017 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 8. Juni 2016

Därwil in Bewegig

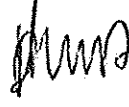


Roman Heggendorn
OK Finanzen/Sponsoring



Matthias Hubeli
Lotterieverantwortlicher

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Daniel Luder

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 30.09.2017

180'000	x	2.-	360'000.-
* 65'000	x	4.-	260'000.-
11'000	x	6.-	66'000.-
10'000	x	8.-	80'000.-
9'500	x	10.-	95'000.-
2'000	x	12.-	24'000.-
2'500	x	14.-	35'000.-
2'300	x	20.-	46'000.-
1'000	x	30.-	30'000.-
500	x	40.-	20'000.-
250	x	50.-	12'500.-
150	x	100.-	15'000.-
5	x	200.-	1'000.-
4	x	500.-	2'000.-
1	x	1'000.-	1'000.-
1	x	10'000.-	10'000.-
284'211		x	1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-